

An die eingetragenen Strom-Installateure
im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG und der
NordNetz GmbH

Installateurinformation 5/2023

Anpassung des § 14a EnWG – steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (Stand 15.12.2023)

Guten Tag,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie als Fachbetrieb Informationen zum Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zum § 14a EnWG Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen. Die Informationen dieses Rundschreibens aktualisieren die Informationen des Rundschreibens vom 13. November 2023.

Was ist „der § 14a“ und was ist neu?

Der Gesetzgeber hat über eine Änderung des § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG die Regulierungsbehörde – in unserem Fall die Bundesnetzagentur – damit beauftragt, Regeln für die Umsetzung einer Steuerbarkeit von Verbrauchern zu beschreiben. Dies ist mit der finalen Veröffentlichung der Ergebnisse eines Festlegungsverfahrens am 27.11.2023 umgesetzt.

Ab wann treten die neuen Regelungen in Kraft?

Die neuen Regelungen starten bereits am **01. Januar 2024**. Entscheidend ist hier das Datum der technischen Inbetriebnahme (Fertigmeldung).

Welche Geräte sind betroffen?

- Ladeeinrichtungen >4,2 kW (Ausgenommen öffentliche)
- Wärmepumpen in Summe >4,2 kW (inkl. Zusatzheizstab!)
- Klimaanlage in Summe >4,2 kW
- Speicher >4,2 kW (hinsichtlich der Einspeicherung)

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Ja. Alle betroffenen Geräte müssen an der Steuerbarkeit teilnehmen. Weiterführend ist die Teilnahme für den Netzbetreiber verpflichtend.

Steuern gleich Abschalten?

Nein. Die Leistung wird bei Bedarf lediglich abgesenkt (also „gedimmt“).

Wie läuft die Anmeldung?

Die Anmeldung wird über die bekannten Wege mittels online Portal vorgenommen. Die neuen Funktionen stehen im Portal voraussichtlich ab Anfang Januar zur Verfügung.



Schleswig-Holstein Netz AG

Kieler Straße 47
24768 Rendsburg
www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Thorben Lindegaard
TN-NV

thorben.lindegaard@sh-netz.com
einspeisen@sh-netz.com
netzkunden-ost@sh-netz.com
netzkunden-west@sh-netz.com

Datum

18. Dezember 2023

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Ist ein weiterer Zählerplatz erforderlich?

Das kommt darauf an. Es gibt verschiedene Mess- und Abrechnungskonzepte. Je nach gewähltem Netzentgeltmodul ist ein weiterer Zähler notwendig oder nicht.

Datum

18. Dezember 2023

Gibt es noch die reduzierten Netzentgelte für die Steuerbarkeit?

Ja. Es gibt zu Beginn 2, perspektivisch 3 verschiedene Abrechnungskonzepte – von der Bundesnetzagentur „Module“ genannt.

Modul 1: Pauschale jährliche Zahlung kein weiterer Zählerplatz erforderlich

Modul 2: Reduzierter Arbeitspreis weiterer Zählerplatz notwendig

Später - **Modul 3:** Zeitvariable Preise als Ergänzung zu Modul 1. Dieses Modul steht voraussichtlich erst ab 2025 zu Verfügung.

Die genauen Preise können in unseren [Preisblättern](#) nachgelesen werden.

Wie soll die Steuerung technisch realisiert werden?

Im Zielmodell ist ein [Intelligentes Messsystem](#) bestehend aus einem digitalen Zähler und einem Kommunikationsmodul zusammen mit einer digitalen Steuerbox verbaut. Ein Steuersignal wird vom Netzbetreiber auf Basis von aktuellen Netzdaten erzeugt und an die Steuerbox gesendet. Diese kommuniziert mit den zu steuernden Verbrauchseinrichtungen und übergibt das Steuersignal.

Wird bereits ab 01.01.2024 intelligent gesteuert?

Nein. Jede Verbrauchseinrichtung ist gemäß den Vorgaben vorzubereiten. Die Steuereinheit, zum Beispiel eine digitale Steuerbox, wird zu einem späteren Zeitpunkt in den vorbereiteten Platz verbaut.

Müssen Bestandsanlagen zum 01.01.2024 angepasst werden?

Nein. Verbrauchseinrichtungen aus dem bisherigen Modell (Fertigmeldung bis 31.12.2023) dürfen in einer Übergangsfrist wie bisher weiter betrieben werden, können jedoch jederzeit freiwillig in das neue Modell wechseln. Ein Wechsel zurück in das bisherige Modell ist dann nicht mehr möglich. Die Übergangsfrist ist gegenwärtig bis zum 31.12.2028 angesetzt.

Wichtig: Fertigmeldung bis 31.12.2023 einreichen, sofern das bisherige System verwendet werden soll.

Sind neue / zusätzliche Verträge notwendig?

Nein. Das Ziel ist es, alle erforderlichen Regelungen über das bestehende Anmeldeportal umzusetzen. Eine Anpassung / Erweiterung der Portale ist bereits in Arbeit und wird voraussichtlich in den ersten Januar Wochen verfügbar sein.

Online-Sprechstunden

Die vielen neuen Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen stellen das Handwerk sowie Netzbetreiber gleichermaßen vor eine große Aufgabe. Gute Kommunikation ist hier unerlässlich. Daher bieten wir zu Beginn des nächsten Jahres drei online Sprechstunden an, bei welchen das Thema kurz vorgestellt wird und Sie ihre Fragen direkt an die Fachexperten der entsprechenden Bereiche stellen können. Die Anmeldung erfolgt über das www.e-fix.info Portal. Die Sprechstunden finden zu folgenden Zeiten statt:

- 18. Januar 2024, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- 01. Februar 2024, 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- 08. Februar 2024, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Können alle Gerätearten an der Steuerung teilnehmen?

Nein. Reduzierte Netzentgelte im Sinne der Steuerbarkeit nach § 14a können zukünftig lediglich den aufgeführten Gerätegruppen gewährt werden. Weitere Geräte wie Nachspeicherheizungen sind explizit ausgenommen. Hier können bestehende Anlagen ebenfalls wie zuvor weiter betrieben werden.

Datum

18. Dezember 2023

Weitere Informationen

Um dauerhaft alle technischen Informationen für Sie an einem Ort griffbereit zu halten, wird parallel zur Anpassung der online Portale ein entsprechender Bereich im Installateurportal www.e-fix.info eingerichtet. Dieser wird laufend aktualisiert, sobald neue Infos und Konkretisierungen veröffentlicht werden.

Über die Rubrik „News und Veranstaltungen“ besteht weiter die Möglichkeit sich automatisch per Mail informieren zu lassen, sobald neue Newsletter oder Schulung- und Sprechstundentermine veröffentlicht werden.

Die vollständigen Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur finden Sie unter: [Bundesnetzagentur BK6-22-300 \(extern\)](#) (88 + 8 Seiten) für die Beschlusskammer 6 mit den technischen Aspekten der Festlegung sowie: [Bundesnetzagentur BK8-22-0010-A \(extern\)](#) (63 Seiten) für die Veröffentlichung der Beschlusskammer 8 zur Berechnung der Netzentgelte.

Freundliche Grüße



Thorben Lindegaard
Verteilnetztechnik

Die bisherigen Installateur-Informationsrundschriften finden Sie unter:

[Installateur-Rundschriften \(sh-netz.com\)](http://sh-netz.com)

[Installateur-Rundschriften \(nordnetz.com\)](http://nordnetz.com)